

99010003001002

Niederlassungserlaubnis für minderjährige Kinder beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/437324502/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99010003001002 |
| Leistungsbezeichnung I | Niederlassungserlaubnis für minderjährige Kinder beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Familiennachzug, Kinder, Jugendliche |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Aufenthaltstitel (010) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Einwanderung (1080100) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.10.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| Handlungsgrundlage | |
| Teaser | Unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kann Kindern von Ausländern eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. |
| Volltext | Kinder, die in Deutschland geboren wurden oder als Minderjährige mit oder zu ihren Eltern nach Deutschland gezogen sind und zudem 16 Jahre alt sind sowie seit mindestens 5 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis haben, können eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragen |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passbild • Ausbildungsnachweis oder Einkommensnachweise • Nachweis über Krankenversicherungsschutz • Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche • gemeinsame Vorsprache mit den sorgeberechtigten Eltern/Elternteil <p>Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall weitere Nachweis angefordert werden können.</p> |
| Voraussetzungen | <p>Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis für Minderjährige sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde • gültiger Pass oder Passersatz und geklärte Identität • Vollendung des 16. Lebensjahres • Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren • Ausbildung oder gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen • ausreichende Krankenversicherung und ausreichender Wohnraum • keine Straftaten |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Kosten | Gebühr: 56,50€ Gebühr: 55€ Für Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr. Bitte beachten Sie, dass es auch im Falle einer Ablehnung zu einer Gebührenerhebung in Höhe der Hälfte der Erteilungsgebühr kommen kann. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen, da im Verfahren auch andere Behörden beteiligt werden. |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Verwaltungsgerichtliche Klage: Detaillierte Informationen hierzu können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen. |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Applying for a settlement permit for minor children, Niederlassungserlaubnis für minderjährige Kinder beantragen |